

## **Gruppe: Wärmedämmstandards für kreiseigene Gebäude**

Sehr geehrter Herr Schermann,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des AWVBP am 23.06., der Kreisausschusssitzung am 08.07. und auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09.07.2008 zu setzen.

Der AWVBP und der Kreisausschuss mögen empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

### Wärmedämmstandards für kreiseigene Gebäude

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wärmedämmstandard bei allen Gebäuden des Landkreises Göttingen zu verbessern. Dazu soll eine Prioritäten-Liste erstellt werden, die sowohl die neu zu ermittelnden Werte (Energie-Ausweise) als auch mögliche Baumaßnahmen zur effektiven Energieeinsparung mit den entsprechenden Kosten in Relation setzt. Die zu erstellende Vorschlagsliste soll eine Reihenfolge setzen, die sich bezüglich der einzelnen Gebäude darüber hinaus an einer schwerpunktartigen Umsetzung der künftigen Baumaßnahmen orientiert. Bei Bedarf kann die Verwaltung für diese Aufgabenstellung externen Sachverstand heranziehen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bei allen Altbauten sind die Werte, die die EnEV (Energieeinsparverordnung 2007) für Wohngebäude vorgibt, zugrunde zu legen und um 30% zu unterschreiten.
- Neubauten –soweit es sich um Verwaltungsgebäude oder Bildungseinrichtungen, sowie Sportstätten handelt - sind nach den Vorgaben für KfW-Energiesparhäuser 40 – zu planen und zu erstellen. Bei allen anderen beheizten Nichtwohngebäuden (z.B. Werksgebäude, Lager ) sind die Werte der Referenzgebäude um 30% zu unterschreiten.
- Einzelmaßnahmen sind auf der Basis eines Energieeinsparnachweises, der dieses Ziel vorgibt, durchzuführen. Handlungsbasis sollte ein Konzept sein, dass die notwendigen Energiesparmaßnahmen mit anderen Sanierungsmaßnahmen verbindet.

Sollte bei vorher kurzfristig notwendigen Reparaturen oder Bauteiltausch noch kein Energiesparnachweis vorliegen, sind die Werte der Tabelle 1 Anlage 3 EnEV 2007 (Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten bei erstmaligem Einbau, Ersatz und Erneuerung von Bauteilen) um jeweils 30% zu unterschreiten.

### Begründung:

Der Landkreis Göttingen hatte sich auf freiwilliger Basis im Jahr 1997 zum Ziel gesetzt, einen maximalen Energiekennwert von 100-120 kW pro qm per anno (nach gemessenem Verbrauch) als durchschnittlichen Wert für alle kreiseigenen Gebäude bis zum Jahr 2005 zu erreichen. Dieser Wert ist inzwischen längst erreicht, bzw. bereits unterschritten worden.

Bezüglich der Wärmedämmstandards von neuen Gebäuden, aber auch von Gebäuden im Bestand hat sich in letzter Zeit sehr viel getan – die Gründe dafür liegen in der Energieeinsparverordnung, der finanziellen Förderung von Energiesparhäusern sowie dem enormen Preisanstieg für Energieträger.

Vor diesem Hintergrund und den aktuellen Herausforderungen durch den Klimawandel ist es nach über 10 Jahren notwendig, dass der Landkreis Göttingen seine erreichten, aber nunmehr überholten Energiewerte aktualisiert und für die Planung zukünftiger Baumaßnahmen an den eigenen öffentlichen Gebäuden hinsichtlich der einzuhaltenden Wärmedämmstandards einen klaren Rahmen setzt.

Die dargestellten oben genannten Maßnahmen sind als Stand der Technik mit angemessenen anfänglichen Mehrkosten umsetzbar. Die rasante Entwicklung der Energiekosten lassen aus unserer Sicht keinen zeitlichen Aufschub mehr zu, da alle diesbezüglich unterlassenen oder nicht konsequent genug umgesetzten Maßnahmen für die kommenden Haushalte große finanzielle Belastungen verursachen werden.

Sollte sich nach dem Vorliegen der Energieausweise herausstellen, dass durch die Komplexität der Thematik

oder fehlende zeitliche Kapazitäten eine externe Beratung für ein Energiekonzept bezüglich der kreiseigenen Gebäude notwendig ist, sollte darüber schnellstmöglich befunden werden, damit dies bereits im Haushalt für 2009 etatisiert werden kann.

gez.: Steffani Wirth (Grüne)

gez.: Josef Nolte (CDU)